

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 92

Kronstadt, 9. November

1848.

Oesterreichische Monarchie

Der bisherige Koloscher substituirte k. Salzgrubenofficier Anton Albert ist zum Deeschaknaer wirklichen Salzgrubenofficier ernannt worden.

Proklamation.

Mit tiefer Betrübnis habe ich Nachrichten vernommen müssen, daß ohngeachtet meiner Proklamation vom 9. und 18. Oktober l. J. auch jetzt noch, wie früher, vielseltis im Lande Gewalt und Gräuelthaten an Wehr- und Schutzlosen, so wie auch sogar an Weibern, Kindern und Greisen verübt, und zu Mordscenen auch die Schrecknisse der Plünderung und Brandlegung hinzugefügt werden.

Wenn auch jener Feind, welcher bewaffnet gegen unsere gute, heilige Sache auftritt, unschädlich gemacht werden muß: so ist doch Pflicht der Gerechtigkeit, Menschlichkeit und der Religion, Gräuelthaten die Niemanden nützen, sondern nur wieder Rache und Erbitterung erzeugen, so wie auch zwecklose Verwüstungen zu vermeiden, und wehrlose Mitbürger, schutzlose Greise, Weiber und Kinder zu verschonen.

Da die Hintanhaltung solcher strafwürdigen Handlungen bei den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten unter die übernommene Aufgabe des Generalcommando gehört: so wird hiermit verordnet, daß in jeder Garnison unter Voris eines Officiers mit Beziehung von vier Mitgliedern so viel als möglich der verschiedenen Nationalitäten über alle zur Kenntniß gelangende Fälle von öffentlicher Gewalt an Unschuldigen und Wehrlosen, so wie von Raub, Mord und Brandlegung sowohl in den Orten selbst, als auch in der Umgebung schnelle und strenge Erhebungen gepflogen, und die betreffenden Verbrecher der weitem gesetzlichen Verhandlung und Bestrafung überliefert werden.

Zu einem gleichen Verfahren werden unter einem auch die bei den verschiedenen Landsturmsabtheilungen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin eingetheilten Officiere angewiesen.

Ich erwarte daher mit Zuversicht, daß diese meine wohlgemeinte, durch Menschlichkeit und selbst durch das

Interesse un'erer guten Sache gebotene Anordnung überall im ganzen Lande unverbrüchlich werde befolgt werden. Hermannstadt, am 26. Oct. 1848.

Anton Freiherr v. Puchner,

Feldmarschalllieutenant, und commandirender General.

Kronstadt, 8. Nov. Die von der Stadt und dem Kronstädter Distrikt gestellten 360 Rekruten zu dem siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon sind gestern von hier ab und nach Hermannstadt marschirt. Eine ungeheure Volksmasse gab der für ihren Kaiser und ihr Volk begeisterten Schaar das Geleite bis an die Grenzmarken der Stadt. — Ohngeachtet alle Zufuhr aus dem Szeklerland gehemmt ist, so war der letzte Wochenmarkt dennoch so reich besucht, daß wir die Szekler gar nicht vermisten. Selbst auf die Preise der Früchte und übrigen Lebensmittel hat die Abwesenheit der Szekler keinen Einfluß ausgeübt! Wir hören, daß in S. Sz. György der Kubel Weizen um 4 fl. W. W. verkauft wird und daß sich selbst für diesen geringen Preis keine Käufer daselbst finden. — Unsere Freischaar und ihr würdiger Hauptmann Joseph Dück ist für ihr äußerst männliches Verhalten und für ihre militärische Tournire öffentlich belobt worden. Es freut uns dieses Lob umsomehr, weil wir die Ueberzeugung hegen, daß hierdurch der ehrenhafteste Geist sich in den Reihen der Freischaar immer mehr befestigen und ausbreiten wird. Ueberhaupt ist es ein beruhigendes Gefühl für Alle, daß in der ungeheuren Anzahl der in unserer Stadt und dem Distrikte in Waffen stehenden und jeden Augenblick schlagfertigen Mannschaft ein wahrhaft heldenmüthiger Geist herrscht, der keine Furcht kennt und einem Feinde, den es allenfalls gelüsten sollte einen Angriff zu machen, eine solche Lehre geben würde, daß es ihm für alle Zukunft vergehen würde, den Löwen zu reizeln!

Die im heutigen Blatte abgedruckte Proklamation Sr. Exc. des commandirenden Generalen hat hier in allen Kreisen wo sie bis jetzt bekannt wurde den besten Eindruck gemacht. Seit dem 21. v. M. sind wir hier ohne alle Nachrichten aus Wien. — Hier hat sich wiederholt die Nachricht verbreitet, Wien sei bombardirt und die kaiserl. Armee be-

reits auf dem Marsche nach Ungarn. Daß die österreichischen Waffen siegreich sein werden, unterliegt keinem Zweifel! Auch hegt man die Ueberzeugung, daß der Friede bald und zur Zufriedenheit aller Gutdenkenden hergestellt werden wird. Seit Heute weht auch auf dem Pfarrgebäude der katholischen Kirche die österreichische Fahne.

Kronstadt, 7. Nov. Der hiesige Magistrat hat unter dem 2. und 5. d. M. folgende drei ämtliche Erlasse zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. „Nachdem für den Fall, daß die gewünschte Ruhe, Ordnung und Sicherheit in unserm Vaterlande nicht durch friedliche Ausgleichung und Verständigung hergestellt werden könnte, auf die Wartung und Pflege jener tapfern Söhne des Vaterlandes vorgedacht werden muß, welche für die gerechte Sache bluten und verwundet werden könnten, zu welcher Absicht besonders auch ein Borrath sowohl von grober als auch von feiner leinener Charpie dringend erforderlich ist: so werden in Folge einer an diesen Magistrat erflossenen Note des hohen k. k. hierländigen Generalcommandos die Bewohner der hiesigen Stadt aufgefordert, durch ihre Familien zum Gebrauche des k. k. Militärs sowohl grobe als feine leinene Charpie erzeugen zu lassen, und solche in der Apotheke des Hrn. Franz v. Greifing wo auch Muster sowohl von grober als von feiner Charpie zur allenfallsigen Ansicht vorliegen, abzugeben, von wo sie an das hiesige k. k. Militärspital abgeliefert werden wird. Laut Eröffnung des belobten h. Generalcommandos werden die eingegangenen Quantitäten an Charpie durch den Siebenbürger Boten öffentlich bekannt gemacht werden, nur sieht Hochdasselbe einer willfährigen Bewirklichung seines diesfälligen Anstehens mit Zuversicht entgegen. Der Magistrat erwartet demnach, daß die Bewohner Kronstadts auch in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben, und besonders die Hausmütter und Töchter unserer Vaterstadt diese Gelegenheit ergreifen werden, in dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreise thatsächlich ihre Gesinnungen und ihre Theilnahme für das öffentliche Wohl an den Tag zu legen.“

II. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung der k. k. Agentie in Bukarest, um das Steigen der Furchtpreise in der Walachei zu verhindern, vom 1. November l. J. an die Ausfuhr der Früchte von dort in so lange verboten worden ist, bis günstigere Umstände die Aufhebung dieses Verbotes gestatten werden.“

III. „Nachdem das h. Generalcommando mittelst Note vom 27. v. M. den Vorschlag zur Besetzung der Lieutenantsstellen in dem neu zu errichtenden sächsischen Jägerbataillon der löbl. sächsischen Nationsuniversität anheimgestellt hat; so werden in Folge Erlasses der löbl. sächsischen Nationsuniversität vom 1. November 1848. Universitätszahl 1012. 1848, diejenigen sächsischen Junglinge, welche sich etwa zu einer der genannten Stellen melden wollen, angewiesen, ihre diesfälligen mit den gehörigen Zeugnissen zu belegenden Gesuche höchstens bis zum 10. d. M. zur weitem Empfehlung der löblichen Nationsuniversität einzusenden.“

Sächsische Nationsuniversitätsversammlung. In der zweiten Sitzung legte, nach Verlesung und Bestätigung des Protokolls der vorigen Sitzung, die wegen Contrahirung der Nationalanleihe ermittelte Commission ihre diesfälligen Vorschläge vor. Der erste ging dahin, bei der östr. priv. Nationalbank diese Anleihe gegen Deponirung einer hinreichenden Summe von Metalliques zu contrahiren. Dieser Vorschlag wurde nicht zweckmäßig anerkannt, da der zur Verwirklichung desselben erforderliche Zeitraum bei dem dormaligen Drange der Verhältnisse zu lang und auch selbst die Bestimmung der Nationalbank bei den dormaligen Verhältnissen nicht mit Gewißheit erwartet werden könne. Doch wurde aus diesem Anlasse beschlossen, Se. Exc. den commandirenden Herrn Generalen zu bitten, der Nation einen sichern Weg zu verschaffen, mit der Nationalbank in Correspondenz zu treten, um sich dieses Auskunftsmitel für etwa noch künfftig eintreten könnende dringende Nothfälle offen zu erhalten.

Dagegen wurde der zweite Antrag allgemein angenommen, die erforderliche Summe von 50,000 fl. durch 2,500 Partial-Obligationen á 20 fl zu 5 pCt. verzinsbar herbeizuschaffen, welche in 20 Serien á 125 fl. vertheilt und durch das Loos in einem fünfzehnjährigen Termin rückbezahlt werden sollen. Als Spezialhypothek für dieses Darlehen und dessen Rückzahlung wurden die Einkünfte des Fogarascher Dominiums bestimmt. Die nähern diesfälligen Bestimmungen werden unverzüglich in Druck erscheinen und allgemein bekannt gemacht werden.

Der Antrag eines Mitgliedes, den Brooser Stuhl, der sich in der frühern Universitätsversammlung erklärt hatte, dieselbe nicht beizutreten zu wollen, mit Ernst zur Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied der Nation zu verhalten, wurde dadurch erledigt, daß nach soeben eingelangten Nachrichten die Entwaffnung der Brooser ungarischen Nationalgarden vollzogen worden, der als Hauptförderer der magyarischen Ultrapartei bekannte Königsrichter Bruß abgedankt habe, und die dortige Verwaltung unter Leitung des tüchtigen Stuhlrichters Kirchner einen geregelten Gang genommen habe.

Es kam nunmehr zur Verhandlung des in dem Einberufungsschreiben berührten Hauptgegenstandes nämlich zur Ernennung eines Nationalrathes, welcher während der Ferien der Nationsuniversität dem Verweser des Comitalamtes besonders in ökonomischen Angelegenheiten als verantwortlich und mit der vollen Autorität als Delegaten der Universität bekleidet, an der Seite zu stehen hätte. Die hohe Wichtigkeit und dringende Nothwendigkeit dieser Einleitung wurde allgemein anerkannt. Es wurde beschlossen, daß derselbe aus vier Mitgliedern zu bestehen hätte und sofort zur Wahl derselben geschritten, welche durch Mehrheit der Stimmen auf die Herrn: Polizeidirektor Joseph Trausch aus Kronstadt, Senator Karl Müller aus Schäßburg, Prof. Johann Karl Schuller aus Hermannstadt und den Leiskircher Deputirten Eugen von Friedensfels fiel.

Es wurde ferner beschlossen zur Oberleitung der

ökonomischen Angelegenheiten bei Errichtung des siebenbürgischen Jägerbataillons eine eigene Commission aus Sachverständigen zu bestellen.

In der am 1. November abgehaltenen dritten Sitzung wurden nach Verlesung und Bestätigung des Protokolls der vorigen Sitzung, zuvörderst die Formularien der Hauptschuldurkunde und den Partialien der zu contrahirenden Nationalschuld, dann zum Tilgungsplane und dem diesfälligen Aufrufe an sämtliche Kreise wegen Theilnahme an diesem Anlehen verlesen, geprüft, angenommen und deren schleunigste Indrucklegung und Kundmachung angeordnet.

Eine schmeichelhafte Zuschrift Sr. Excellenz des Commandirenden, in welcher die Bereitwilligkeit und Thätigkeit der sächsischen Nation in Realisirung der durch die damaligen Verhältnisse nothwendigen Verfügungen dankend anerkannt wird, wurde mit allgemeiner Freude vernommen.

So viel die Vorschläge zu den Lieutenantsstellen bei dem siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillon betrifft, wurde beschlossen, auf die diesfälligen Anträge aus den übrigen Kreisen bis zum 10. 1. M. zuwarten. An diesem Tage seien die gesammelten Vorschläge durch den Comitatsverweser und den Nationalbeirath zu prüfen und Sr. Exc. dem Commandirenden zur Bestätigung vorzulegen.

Es wurde der Universität mitgetheilt, daß der Deputirte, Pfarrer St. L. Roth aus Meschen von Sr. Exc. dem Commandirenden bestimmt worden sei, in den sogenannten dreizehn Dörfern eine provisorische Verwaltung zu organisiren.

Auf den gestellten Antrag, daß durch den Ausmarsch der Bürgergarde in manchen Zweigen der Administration Stockung entstehe, auch Handwerker, die bei den Arbeiten für das Militär unentbehrlich sind, diesem Besrufe entzogen werden, und es daher nöthig sei, derlei Individuen bei einem eintretenden Ausmarsche im Voraus zu dispensiren, wurde erwiedert, daß derlei allgemeine Ausnahmen bei den Bürgergarden nur Mißvergnügen erregen würden, daß es jedoch den betreffenden Kreisbehörden frei stehe, in einzelnen dringenden Fällen nach hergestelltem Beweise der Unentbehrlichkeit des betreffenden Individuums, von Fall zu Fall im Einvernehmen mit dem übrigen Gardecommando Dispensationen zu ertheilen.

In Betreff der Lieferung der zur Bemontirung und Ausrüstung des Jägerbataillons erforderlichen Artikel wurden die nöthigen Aufforderungen an die sämtlichen Kreisbehörden und die betreffenden Zünfte erlassen.

Es wurde der Antrag gestellt, die von dem Nationalrathe zu besorgenden Geschäfte an die einzelnen Mitglieder derselben nach abgetheilten Fächern zur Bearbeitung zu vertheilen. Die Zweckmäßigkeit dieses Antrages wurde anerkannt, die diesfällige Eintheilung aber den Mitgliedern des Beiraths selbst überlassen.

Mehrere auf die Landesvertheidigung Bezug nehmende Vorstellungen und Anträge einzelner Jurisdiktionen

und Communen wurden dem hohen k. k. Generalcommando zur Bedachtnahme unterlegt.

(Sieb. Vote.)

Pesth. Sitzung im Repräsentantenhause den 22. Oct. Mittags 12 Uhr. Ein vom Essegger Comitete erlassenes, von Gyeorgjevich und Tanai unterfertigtes, rarisches Schreiben wird in ungarischer Uebersetzung verlesen. Dieses Schreiben erklärt die von Janovitch vorgenommene Restauration für illegal und verbietet den Deputirten Szalopol Talian und Antal, sich Deputirte des ungarischen Reichstages zu nennen. Madarasz beantragt diese Sache dem Comitete zu überlassen, die executive Gewalt werde schon wissen, das Gift der Empörung zu unterdrücken, übrigens seien die obengenannten Deputirten auf gesetzlichem Wege gewählt worden. (Das Haus überhäuft dieselben mit Eijsen.) Vicepräsident Pilsfy stellt die Frage, ob die beiden getangenen Generale Roth und Philippovich vor ein Civil- oder Militärgericht gestellt werden sollen. Madarasz: Wir meinten deshalb diese Frage an das Haus stellen zu müssen, weil selbst im Comité sich verschiedene Meinungen darüber geltend machten. In beiden Fällen aber müßte ein Todesurtheil dem Könige unterbreitet werden, was bei den jetzt anomalen Verhältnissen unmöglich ist. Diese Frage sei wichtig, sei eine Landesfrage: die beiden Generale waren keine Feinde des Vaterlandes, sie waren Diener der Rebellen oder letztere selbst. Es war ja kein eigentlicher Krieg vorhanden, da unser Land ohne Kriegserklärung angegriffen wurde. Und denken wir nach, was geschehen wäre, wenn Jene Pesth-Ofen erobert hätten! Wie viele freie Söhne der Ungarn wären da niedergemetzelt worden! Wir ließen, fährt der Redner fort, oft einen gewöhnlichen Räuber (szivány) aufhängen, weil er Vorstevieh gestohlen, und sollten wir Jene schonen, welche die Magyaren ausrotten wollten? Ein solches Verbrechen ist die höchste Stufe des Landesverrathes. Redner citirterner Stellen aus Perczels Depesche als Beweis, daß keine Capitulation, also die Gefangennahme auf Gnade und Ungnade stattfand. Die rebellischen Bewegungen wären bisher schon längst zu Ende, wenn wir nur weniger(?) human gewesen wären. Das Comité ist nicht der Meinung, daß die Gesetzgebung ein direktes Urtheil fälle, sondern daß diese nur das Princip ausspreche, nach welchem das Tribunal zusammengesetzt und über die Gefangenen abgeurtheilt werden soll. Für diese Fälle möge aus den Mitgliedern der I. Tafel eine eigene Gerichtsbarkeit zusammengesetzt werden und die Verhandlungen sollen bei der größten Deffentlichkeit geschehen. Desak meint, daß solche Fragen nicht vor das Haus gehören; das Comité sei vom Hause mit vollkommener Macht ausgerüstet, und wenn auch der Präsident abwesend ist, wird dies nicht lange dauern. Auch von unserer Seite könnten die treuesten Patrioten gefangen genommen werden die wir gerne gegen Kriegs-

gefangene eintauschen würden. Wir sollen strenge verfahren, aber nicht nach dem Beispiele Spaniens, wo fangen und hängen in demselben Momente geschah. Perczel hätte die Gefangenen, wenn er sie als Räuber ansah, augenblicklich im Felde verurtheilen sollen. Uebrigens wird das Comite so lange warten, bis der Präsident zurückkommt. (Das Haus stimmt mit Deák.) E. Madarász zieht seinen Antrag zurück und neigt sich vor der Meinung des Hauses. Bezeredy meint, daß das Comite stets von der Gesetzgebung Instruktionen verlangen dürfe, und eben das, was Deák und mit ihm das ganze Haus aussprach, sei eine solche Instruktion gewesen, nach der sich das Comite richten wird. Pálffy spricht sonach den Beschluß aus und berichtet, daß unsere Leitha-Armee die Grenze überschritten hat. Näheres weiß er bis jetzt noch nicht. Ende der Sitzung 12³/₄ Uhr

A u s l a n d.

Walachei.

Bukurest, 5. November. Die lange gefürchteten Arretirungen von Seite der Russen haben begonnen, mehrere Bojaren und Kaufleute sind bereits gefänglich eingezogen und nach Plumbuita abgeführt. — Ihr ferneres Schicksal läßt sich ahnen und diese Ahnung ist hinreichend kalte Schauer über den Rücken zu treiben. — Unter den Arretirten befinden sich auch Winterhalder, einer der ausgezeichnetsten deutschen und Kaniger ein ruhiger ehrenwerther Handelsmann; beide österreichische Staatsbürger aus Wien gebürtig.

Die Augen sämtlicher Deutschen in Bukurest sind voll Erwartung auf das löbl. k. k. östr. Consulat gerichtet und diese zweifeln nicht daran, daß die Energie des Herrn Hofagenten von Timony, die sich in letzterer Zeit so ehrenvoll bewährte, auch bei dieser Gelegenheit der Fahne würdig bleiben werde, die über dem Dache des Agentengebäudes weht.

Herr Winterhalder hat in den Tagen der Constitution von der damaligen Regierung zwar das walachische Ehrenbürgerrecht erhalten, doch sagte er sich deshalb vom östr. Schutze nicht los. Alle Verfügungen jener Regierung wurden außerdem für null und nichtig, öffentlich durch Placate für ungültig, als nie vorhanden gewesen erklärt und so bleibt dem österreichischen Consulate das volle Recht der ernstesten Reclamirung, welches auch, wie wir alle fest überzeugt sind, in seiner ganzen Kraft wirken wird.

Ungefähr fünfzehn Personen sind bereits in russischer Gefangenschaft viele sind auf der Flucht, einige verbleibt.

Bukurest, 1. Nov. Unterm 22. Okt. richtete der kais. russische Staatsrath und Generalconsul Hr. v. Kozzebue folgende in unserm Amtsblatt mitgetheilte Note an Se. Exc. den Kaimakam der Walachei.

Da die in neuester Zeit ausgebrochenen Unruhen eine militärische Besetzung dieser Länder durch kaiserl. Truppen nothwendig gemacht haben, welche berufen

wurden, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen: so bin ich beauftragt, der walachischen Regierung anzuzeigen, daß die Kosten ihrer Verpflegung den beiden Fürstenthümern zur Last fallen werden, nach einer verhältnißmäßigen Vertheilung unter ihnen, die ungesäumt gemacht werden wird.

Se. Majestät der Kaiser, stets für das Beste jener Länder besorgt, die sich seines hohen Schutzes erfreuen, hat gnädigst zu befehlen geruht, daß, um die Verlegenheiten zu beseitigen, die die Verpflegung der Truppen verursachen könnte, der Walachei ein Darlehn von 300,000 Silberrubeln bewilligt werde, um die Kosten zu decken. Was die Rückzahlung dieser Summe, so wie der bis jetzt gemachten Vorschüsse betrifft, so werden später darüber die nöthigen Verfügungen getroffen werden.

Demgemäß ersuche ich Ew. Exc., erstens den Landesbewohnern diesen neuen Beweis von Sorgfalt bekannt zu machen, durch den Se. Majestät der Kaiser geruht, ihrer gegenwärtigen Lage zu Hilfe zu kommen, zweitens die geeigneten Maßregeln gefälligst zu ergreifen, daß von den Localbehörden auf das Kräftigste dahin mitgewirkt werde, daß die Verpflegung der Truppen zu den möglichst billigen Preisen geschehe; drittens aber öffentlich bekannt machen zu lassen, daß von jetzt an alle zum Gebrauch der Truppen nöthigen Produkte baar bezahlt werden.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu sein, Euer Excellenz ergebenster Diener.
(Bukur. Zeit.) (Bez.) K. v. Kozzebue.

Zur Befestigung unserer Stadt haben einige Zünfte und andere Körperschaften theils aus ihren Zunftcassen, theils aus ihrem Privatvermögen nachstehende Beiträge gemacht, als:

Die Wollenweber Zunft	. 60 fl. — fr. 50.	EM.
„ Klemptner	„ 5 „ — „	„
„ Kammmacher	„ 1 „ 20 „	„
„ Kupfer Schmied	„ 40 „ — „	„
„ Seiler	„ 40 „ — „	„
„ Fassbinder	„ 24 „ — „	„
„ Rothgerber	„ 20 „ — „	„
„ Luchscherer	„ 10 „ — „	„
„ säch. Schneider	„ 40 „ — „	„
„ Zimmermanns	„ 17 „ 10 „	„
„ Gelbgießer	„ 8 „ 20 „	„
Das Barbiergremium	„ 6 „ — „	„
Die hiesigen Uhrmacher	„ 12 „ — „	„

Zusammen 283 fl. 50 fr. EM.

Indem der Magistrat diese patriotischen Gaben zur öffentlichen Kenntniß bringt, kann derselbe nicht umhin den Gebern seinen vollen Dank auszusprechen.

Kronstadt, den 2. Nov. 1848.

Der Magistrat.

(Es sind noch nachträglich ansehnliche Summen abgegeben worden, welche später veröffentlicht werden.)

(Die Red.)